

# Allgemeine Hausordnung

Die Hausordnung hat den Zweck, allen Bewohnern das Wohnen angenehm zu gestalten. Im Verhältnis mit den Mitbewohnern gilt die gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz als oberster Grundsatz.

- Die Bewohner nehmen gegenseitig Rücksicht und vermeiden Ruhestörungen aller Art, insbesondere während der Nachtzeit. Radio- und TV-Apparate usw. sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Musiziert werden darf nur zwischen **8 Uhr – 12Uhr und 14 – 20 Uhr**.
- Der Vermieter erlässt eine verbindliche Reinigungsordnung. Verursacher ausserordentlicher Verunreinigungen haben diese selbst zu beseitigen.
- Kehrichtsäcke und -behälter sind stets gut verschlossen im Unterflurcontainer zu deponieren. Übelriechende Sachen dürfen nicht in gemeinsam benützten Räumen, auf Balkonen oder in offenen Keller- oder Estrichabteilen gelagert werden..
- Mofas, Fahrräder, Kinderwagen und Kinderfahrzeuge dürfen nur in den hierfür vorgesehenen Räumen eingestellt werden. Andere Gegenstände dürfen in diesen Räumen nicht abgestellt oder gelagert werden. Motorräder über 50 ccm dürfen weder in die genannten Räume noch in die Kellerabteile eingestellt werden.
- Das Füttern von Vögeln vor den Fenstern und auf den Balkons ist verboten.
- Aus Sicherheitsgründen dürfen im Aussenbereich keine Gegenstände auf den Fenster- und den Balkonbrüstungen platziert werden. Pflanzenbehälter sind innerhalb des Balkons auf dem Boden zu stellen.
- Sonnenstoren sind bei aufkommendem Regen oder starkem Wind einzuziehen. Kellerfenster und Fenster in gemeinsam benützten Räumen sind bei Frost geschlossen zu halten.
- Das Abstellen und Lagern jeglicher Gegenstände im Treppenhaus bzw. ausserhalb der Wohnung ist untersagt.
- Das Anbringen von Parabolspiegeln im Balkoninnern sowie ausserhalb der Brüstung/Fassade ist verboten.
- Das Grillieren auf dem Balkon / Terrasse / Sitzplatz ist nur mit einem Elektro- oder Gas-Grill gestattet.